



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Bauerntumulte in der Lombardei

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

aller unsrer Opfer wäre, daß das befriedigte Frankreich unser Feind würde, unsre Übermacht zu brechen versuchte und unsre »ehrgeizigen Pläne« an der Spitze einer europäischen Koalition zu durchkreuzen strebte. Wir verkennen nicht die schweren Mißstände, die Europas Lage seit 1871 aufweist. Sie haben aber ihren Ursprung nicht in den Bestimmungen des Frankfurter Friedens an sich, sondern darin, daß die Franzosen diese Bestimmungen zwar angenommen haben, sie aber nicht für die Dauer anerkennen wollen. Wenn sie das thäten, so würden alle Gefahren beseitigt sein, und das goldne Zeitalter könnte beginnen, ohne daß man Deutschland Dinge zumutete, auf die es nicht eingehen wird. Die Franzosen sind schuld an allen Lasten, die den Steuerzahler drücken, das wird einmal allgemein erkannt werden. Sie haben 1870 den Krieg begonnen und müssen nunmehr seine Folgen tragen.“ Vortrefflich gesagt — wir unterschreiben jedes Wort.



Die Bauerntumulte in der Lombardei



Die Gutsherren in der Lombardei teilen ihren Besitz je nach Bedürfnis in eine mehr oder minder große Anzahl von Abschnitten oder Höfen ein (*cascine, tenimenti*) und verpachten sie an Bauernfamilien (*coloni*). Diese pflegen dergleichen Anteile zwar Geschlechter hindurch (nach Art der Erbpächter) zu bewirtschaften, rechtlich beruht aber ihr Verhältnis nur auf einem alljährlich im November nach freiem Ermessen zu erneuernden notariellen Verträge.

Diese Verträge zerfallen in zwei Klassen; die eine Klasse, *mezzadria* genannt, beruht auf einer Teilung des Ertrages in Naturalien zu gleichen Teilen, ist aber nur in den zu intensiver Kultur weniger geeigneten Landstrichen der südlichen Lombardei, in denen vorwiegend minderwertige Produkte (*Cerealien*) gebaut werden, gebräuchlich. In den nördlichen Teilen herrscht die zweite Klasse, der *contratto misto* vor. Dieser gemischte Vertrag ist in seinen einzelnen Bestimmungen je nach der Lage der Ortschaft und der Natur des Bodens oder der Kultur verschieden. Im Durchschnitt aber pflegt er dem Pachtbauern folgende Lasten aufzuerlegen. a) Geldleistungen: Miete für Wohnung und Wirtschaftsräume; Pacht für Wiese und Wald, soweit dergleichen vorhanden ist; Zahlung einer Steuerquote; Hagelversicherung. b) Feste Naturalienabgabe: eine bestimmte Menge (kein Prozentsatz) der geernteten unmittelbaren Boden-

erzeugnisse, Cerealien, Kartoffeln, Lein, Hanf, sowie der Hühner, Eier, dergestalt, daß den Bauern die Früchte besondern Fleißes oder die Ergebnisse besondrer Ameliorationen oder Verwendung von Dünger u. s. w. verbleiben. c) Prozentuale Abgabe: die Hälfte der Cocon- und Weinernte. d) Persönliche Dienstleistungen: eine Anzahl Arbeitstage für einen vereinbarten mäßigen Tagelohn, 0,40 bis 1 Lire, dessen Höhe also nicht für sich allein beurteilt werden darf (wie es die Zeitungen gethan haben), sondern nur in Verbindung mit den übrigen Leistungen; eine Anzahl Gratisfuhren und eine andre Anzahl Fuhren gegen bestimmtes Entgelt. Über die materielle Abwicklung der Vertragspflichten wird Buch geführt.

Diese Art von Vertrag wird von mancher Seite ein veraltetes Überbleibsel aus frühern Jahrhunderten der Hörigkeit genannt. Er ist auch für die heutigen Zeitläufe und sozialen Anschauungen als allzu verwickelt zu betrachten, und in der That enthält er allzuviel Anlaß zu Reibungen. Wenn man aber bedenkt, daß die einzelnen Festsetzungen auf alljährlich zu erneuernder freier Übereinkunft beider Teile beruhen, so sollte man am Ende annehmen, daß die getroffenen Abmachungen den Interessen beider Teile entsprächen. Die Grundstücke ganz für eigne Rechnung, das heißt nur gegen Geldpacht zu bewirtschaften, fehlt es den Bauern an Kapital. Ihre Betriebsmittel pflegen im Viehstande und in den Ackergeräten angelegt zu sein, ein Notpfennig pflegt in der nächsten Sparkasse zu liegen. Wenn die Pachtbauern anfangen, sich gegen die Verträge aufzulehnen, so richtet sich das auch weniger gegen die Natur der einzelnen Bestimmungen, als vielmehr gegen die Höhe der einzelnen Leistungen; es handelt sich also nur um einen Streit über den Anteil, den einerseits das Kapital, andererseits die Arbeit an dem gemeinschaftlichen Erwerbe haben soll.

Diese Streitfrage hätte nach Ablauf der abgeschlossenen Jahresverträge geschlichtet werden müssen, sei es durch gütliche Übereinkunft nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage, sei es selbst durch das Druckmittel eines allgemeinen Pächterausstandes. Anstatt dessen durchbrachen die Pächter die abgeschlossenen Verträge mitten in der Gültigkeits- und Abwicklungszeit und verlangten, unter der Drohung, die ihnen von den Besitzern auf Grund der Verträge anvertraute Coconernte, in der in jenen Gegenden besonders hohe Summen angelegt zu sein pflegen,*) dem Verderben preiszugeben, einen Nachlaß ihrer Verbindlichkeiten.

Bei diesem Erpressungsversuche blieb es aber nicht. Die Pachtbauern rotteten sich zusammen und machten mit den Hunderten, ja Tausenden der gleichzeitig streikenden Seidenspinner und Seidenspinnerinnen (ihren Angehörigen) gemeinschaftliche Sache; sie durchzogen lärmend die Straßen, kochten auf öffentlichen

*) Die Gutbesitzer kaufen die theuern Raupeneier und vertrauen die ausgefrohenen jungen Raupen den Bauern zur weitem Pflege an.

Plätzen ab, schritten zu Drohbriefen und persönlichen Einschüchterungen, ja zu groben Sachbeschädigungen. Einzelne Privathäuser und Villen wurden erbrochen, gestürmt und verwüstet, in einem Falle kam es bis zur Belagerung von Polizeisolдатаn und Carabiniertruppen in einem Stadthause, wobei von der Waffe Gebrauch gemacht werden mußte und Verwundungen vorkamen. Gegen 69 Ortschaften waren an dem Aufruhr beteiligt, in zwölf Fällen mußten die Truppen aufgeboten werden, und zwar in manchen Fällen ganze Compagnien, selbst Bataillone und Eskadrons. Zahlreiche Verhaftungen, 85 Strafprozesse und mehr oder minder empfindliche Verurteilungen fanden statt. *) Die Behörde suchte zu vermitteln, doch gelang dies meist nur auf Kosten der ohnehin in einer Notlage befindlichen Besitzer und, wie die allgemeine Meinung sagt, nicht zur völligen Befriedigung der vertragsbrüchigen Pachtbauern.

Es darf jetzt die Frage aufgeworfen werden, ob die materielle Lage jener aufrührerischen Pachtbauern so gedrückt war oder ist, um ihr gewaltthätiges Auftreten wenigstens einigermaßen zu entschuldigen. Nun ist gerade in den Landstrichen zwischen Como und Varese, Gallarate und Magenta, in denen die Pächtertumulte stattgefunden haben, die Lage des Landvolkes besser als in den übrigen, ruhig verbliebenen lombardischen Provinzen. Ohne gerade besonders fruchtbar zu sein, hat diese Gegend eine sehr intensive landwirtschaftliche Kultur. Sie ist daneben in hohem Grade industriell, niemals fehlt es an Nebenverdienst, die Arbeitshand ist gesucht. Bereits vom neunten Jahre an arbeiten die Kinder und Mädchen in den allenthalben vorhandenen Seidenspinnereien, größere Mädchen und Frauen in den Zwirnereien, die verfügbaren Männer in den Webereien und Fabriken anderer Art. Diejenigen männlichen Familienmitglieder, die weiter bei der Bewirtschaftung der Scholle entbehrt werden können und die Erdarbeit der Fabrikarbeit vorziehen, finden die gute Jahreszeit hindurch in der nahen Schweiz, in Deutschland und Frankreich Beschäftigung und kehren durchschnittlich mit 300 Franken Ersparnis heim. Die Unternehmungslustigsten wandern zu vorangegangenen Anverwandten nach Südamerika aus und kommen meist wohlhabend, selten arm zurück. Die Sparkassen der betreffenden Landstriche weisen ferner bedeutende Einlagen auf. Die Leute sehen auch gesund aus, sind heiter, kleiden sich gut und feiern jeden Festtag. Unter der Entwertung der ländlichen Erzeugnisse leidet auch viel weniger der Bauer, der größtenteils in natura zahlt, als der Besitzer, der die gesamte Ernte zu veräußern hat. Sene Pachtbauern sind auf alle Fälle besser daran, als industrielle Arbeiter.

*) Nach einer amtlichen Veröffentlichung des Generalprokurators in Mailand waren im Bezirke des dortigen Appellationsgerichtes, das die Provinzen Mailand, Como, Pavia und Sondrio umfaßt, 85 Fälle agrarischer und 15 Fälle industrieller Arbeitseinstellungen zur Anzeige gelangt. Die Zahl der Angeklagten betrug 408; davon wurden 214 freigesprochen und 194 zu Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre verurteilt.

Die Frage nach den Ursachen der erwähnten Tumulte erscheint daher berechtigt. Sie dürften, darüber ist man einig, weit weniger einen wirtschaftlichen als vielmehr einen sozialpolitischen Hintergrund haben. Obschon die Lage der Pachtbauern heutzutage besser ist als vor Jahren, ist doch der Unterschied größer geworden, der zwischen ihrer Lage und ihren Wünschen liegt. Sie folgen hierin dem Zuge der Zeit. Die zeitweise ausgewanderten Bauern haben in der Schweiz, im südwestlichen Deutschland und Frankreich den dort vorhandenen bemittelten, auf eigener Scholle sitzenden, zum Teil politisch sehr freien Bauernstand kennen gelernt; die nach den amerikanischen Republiken übergesiedelten haben sich neue, mit den heimischen Verhältnissen nicht stimmende Anschauungen angeeignet; sie alle erregen, nachdem sie mit einigem Vermögen nach ihrer Heimat zurückgekehrt sind, Unzufriedenheit bei den Zurückgebliebenen. Obwohl sie wissen, daß die Grundeigentümer zur Zeit unter der Entwertung der Erzeugnisse ohnehin schwer zu leiden haben, gehen sie gegen sie vor, weil sie sich in einer bevorzugten Lebenslage befinden. Diese revolutionäre Stimmung bot einen ausgezeichneten Hebel dar für die sozialdemokratischen Mailänder Emiffäre, deren gewerbsmäßig betriebene Zettelungen anerkanntermaßen nicht wenig dazu beigetragen haben, die Beziehungen zwischen Pachtbauern und Besitzern zu verschlechtern und die vorgekommenen Ausschreitungen zu verschärfen.

Nach alledem hat es sich bei den Pachtbauertumulten, die sich während der ersten Hälfte des Jahres 1889 in der nördlichen Lombardei abgespielt haben, nicht um Tagelöhnerausstände gewöhnlicher Art gehandelt, auch nicht um die Auflehnung einer unterdrückten Volksklasse (wie ein Teil der Presse behauptet hat), sondern um eine von Gewaltthätigkeiten begleitete revolutionäre Bewegung. Diese aber stellt, weil rein agrarischen Charakters, auf dem europäischen Festlande, abgesehen von Irland, eine neue Erscheinung dar.



Zur Reform der Militärstrafprozeßordnung

(Schluß)



Die Fällung eines Urteils in mündlicher Verhandlung ist unsrer Ansicht nach kein Grund, dem Gerichtsherrn das Recht der Bestätigung des Urteils zu versagen. Kann er sich doch durch den als seinen juristischen Ratgeber erscheinenden Staatsanwalt über die Vorgänge in der mündlichen Verhandlung hinlänglich unterrichten lassen, um sich eine Ansicht darüber zu bilden, ob das Urteil sachgemäß ist oder nicht. Unsers Wissens ist es bei der Staatsanwaltschaft